

# Beschlussvorlage

## SG/2026/077 [öffentlich]



**Samtgemeinde  
Hesel**

**Betreff:**

**Bestellung einer Schiedsperson und einer stellv. Schiedsperson für die Samtgemeinde Hesel**

Federführung: Sachgebiet 21 - Sicherheit und Ordnung  
Verfasser: Uwe Themann  
Aktenzeichen: 21.0  
Datum: 28.05.2026

| Beratungsfolge        |              | Datum      | Beschluss |
|-----------------------|--------------|------------|-----------|
| Samtgemeindeausschuss | Vorbereitung | 09.06.2026 |           |
| Samtgemeinderat Hesel | Entscheidung | 16.06.2026 |           |

**Beschlussvorschlag:**

Herr Frank Stöter, Klosterweg 2, 26835 Hesel wird ab dem 01. Oktober 2026 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.12.2032 zur Schiedsperson gewählt.

Zur stellv. Schiedsperson wird Herr Helmut Mansholt, Binsenweg 3, 26835 Hesel wird ab dem 01. Oktober 2026 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.12.2032 gewählt.

Herrn Hermann Freerks und Herrn Hartmut Penning wird für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Schiedsmannswesen, die am 30. September 2026 endet, besonderer Dank und Anerkennung ausgesprochen.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Samtgemeinde Hesel wählte in seiner Sitzung am 20.12.2022 Herrn Hermann Freerks erneut zum Schiedsmann. Auch wurde in dieser Sitzung Herr Hartmut Penning als stellv. Schiedsmann erneut bestätigt.

Auch wenn beide Schiedsmänner bis zum 31.12.2027 gewählt sind, erklärten sie schon vor Monaten, dass sie nicht für die volle Amtszeit zur Verfügung stehen. In Abstimmung mit der Amtsgerichtsleitung wurde ein zwar öffentliches, aber „sensibles Bewerbungsverfahren“ eingeleitet. In diesem Verfahren konnten sich die Interessenten über die Arbeit im Schiedsmannswesen sehr ausgiebig informieren und abschließend entscheiden, ob sie für eine solche Tätigkeit sich zur Verfügung stellen wollen. Herr Frank Stöter und Herr Helmut Mansholt konnten übereinstimmend die sehr erfahrenen Schiedsmänner als auch den Hauptverwaltungsbeamten von ihrer Eignung sofort überzeugen. Die jetzigen Schiedsmänner stimmten mit der Amtsgerichtsleitung ein vorzeitiges Ende ihrer Tätigkeit zum 30. September 2026 ab, sodass die Bestellung der neuen Schiedspersonen zum 01. Oktober 2026 erfolgen kann.

Herr Hermann Freerks und Herr Hartmut Penning haben in ihrer fast 14jährigen Tätigkeit in diesem Amt eine engagierte Motivation, Fachlichkeit und hohe Erfolgsquote bei erarbeiteten einvernehmlichen Lösungen und Befriedigungen gezeigt und ihre Aufgaben als Schiedsmänner stets zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt. Ihnen sind für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein besonderer Dank und eine aufrichtige Anerkennung auszusprechen.

Die Neuwahl muss gemäß II Nr. 3 der Verwaltungsvorschriften zum Niedersächsischen Gesetz zur obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung und zum Niedersächsischen Gesetz über gemeindliche Schiedsmänner in getrennten Wahlgängen erfolgen.

Nach der Wahl erfolgt eine Prüfung durch die Amtsgerichtsleitung, ob bei der Wahl alle gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 3 Abs. 1 und 2 NSchÄG, beachtet worden sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Themann', is written over a horizontal line.

Uwe Themann  
Samtgemeindebürgermeister